



ALNU/03/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur
und Umwelt**

**am Mittwoch, dem 27.06.2018, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.21 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädke, 31622 Heemsen
Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge

Beratendes Mitglied

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg
Frau Dr. Anja Thijsen, 31582 Nienburg

Vertreterin für Hr.
Rösler

Verwaltung

Herr Klaus Gänsslen
Herr KR Lutz Hoffmann
Frau Marina Melloh
Frau KAF Janina Müller
Herr BD Manuel Wehr

Protokollführerin

Region Hannover – Team Naturschutz West

Herr Wolfgang Fiedler
Herr Stephan Held

zu TOP 2
zu TOP 2

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 26.04.2018
- TOP 2: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 094 "Steinhuder Meer (mit Randbereichen)" und Europäisches Vogelschutzgebiet V 42 "Steinhuder Meer";
hier: Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG-HA 190) "Meerbruchswiesen" in der Stadt Rehburg-Loccum, der Stadt Neustadt, der Stadt Wunstorf und der Samtgemeinde Sachsenhagen durch die Region Hannover
2018/150
- TOP 3: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000: Vogelschutzgebiet "Diepholzer Moorniederung" (V 40)
hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 088 "Nordeler Bruch" im Flecken Diepenau, Samtgemeinde Uchte
2018/151
- TOP 4: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf";
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des FFH-Gebietes 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf" durch die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohes Moor" (NSG HA 159) in der Samtgemeinde Kirchdorf (Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte und im Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg)
2018/152
- TOP 5: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000: Vogelschutzgebiet "Schaumburger Wald" (V 67);
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Münchehägener Forst" (LSG-NI 72) in der Stadt Rehburg-Loccum
2018/153

TOP 6: Projekt "Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen" nach Naturschutzrecht und Baugesetzbuch;
hier: Zwischenbericht für die Projektjahre 2016 und 2017
2018/154

TOP 7: Ergebnisbericht über den Haushalt 2017 im Fachbereich 55 Umwelt
(ohne Produkt 55120 Kreisstraßen)
2018/155

TOP 8.1: Mitteilungen / Anfragen;
hier: Nährstoffbericht des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

TOP 9: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat In Vertretung
gez. Dr. Schmädeke	gez. Melloh	gez. Hoffmann
stellv. Landrat	Verwaltungsangestellte	Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

27.06.2018

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 26.04.2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2018.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung.

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2018/150

27.06.2018

**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 094 "Steinhuder Meer (mit Randbereichen)" und Europäisches Vogelschutzgebiet V 42 "Steinhuder Meer";
hier: Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG-HA 190) "Meerbruchswiesen" in der Stadt Rehburg-Loccum, der Stadt Neustadt, der Stadt Wunstorf und der Samtgemeinde Sachsenhagen durch die Region Hannover**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Beschluss der Regionsversammlung der Region Hannover vom 15.05.2018 zu der I. Änderungsverordnung über das Naturschutzgebiet „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190) wird erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Herr Fiedler, Leiter Team Naturschutz West, Region Hannover, stellt die geplante I. Änderungsverordnung über das Naturschutzgebiet „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190) vor. Die wichtigste Aufgabe des Ordnungsgebers war hierbei, die Funktion des Militärflughafens Wunstorf sicherzustellen. Auf Nachfragen der KTA Podehl und KTA Hille erläutert Herr Fiedler, dass der bestimmungsgemäße Gebrauch, die Nutzung des Flughafens Wunstorf nicht eingeschränkt werden darf und wird. Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zählen auch die An- und Abflüge von Flugzeugen der Nato-Partner, sowie alle Flüge für Hilfsgüter und Notlandungen.

Herr Fiedler weist daraufhin, dass über dem NSG die Mindestflughöhe von 600 m keinesfalls unterschritten werden darf, da erst ab dieser Überflughöhe nicht mehr mit negativen Auswirkungen auf das NSG zu rechnen ist. Ausnahmen hiervon gibt es, nach bundesrechtlichen Bestimmungen, nur für Flugzeuge der Bundeswehr oder der Polizei. Heißluftballone sind nicht ausgenommen, auch sie müssen die Mindestflughöhe von 600 m einhalten.

KTA Hille erkundigt sich, ob der Beschluss tatsächlich keine finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Nienburg/Weser hat. Herr Fiedler bestätigt ausdrücklich, dass auf den Landkreis Nienburg/Weser keine Ausgaben zukommen. Die Kosten für den Ordnungsdienst am Vatertag und für die Beschilderung werden von der Region Hannover getragen.



Protokoll zu TOP 3

2018/151

27.06.2018

**Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000:
Vogelschutzgebiet "Diepholzer Moorniederung" (V 40)
hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 088 "Nordeler
Bruch" im Flecken Diepenau, Samtgemeinde Uchte**

Beschluss:

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet NGA-HA 088 „Nordeler Bruch“ im Flecken Diepenau wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Kreisamtfrau Müller trägt den Sachverhalt vor.

KTA Hille lobt ausdrücklich die Verwaltung, sie hat sehr gute Arbeit geleistet.



Protokoll zu TOP 4

2018/152

27.06.2018

**Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten / Natura 2000: FFH-Gebiet 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf";
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des FFH-Gebietes 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf" durch die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohes Moor" (NSG HA 159) in der Samtgemeinde Kirchdorf (Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte und im Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg)**

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen informiert umfassend über die vom Landkreis Diepholz als zuständige Behörde vorgesehenen Verfahrensschritte.



Protokoll zu TOP 5

2018/153

27.06.2018

Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000: Vogelschutzgebiet "Schaumburger Wald" (V 67); hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Münchehägener Forst" (LSG-NI 72) in der Stadt Rehburg-Loccum

Beschluss:

Mit den als Anlagen beigefügten Entwürfen der Landschaftsschutzgebietsverordnung, der Übersichtskarte, der Verordnungskarte und der Begründung zur Landschaftsschutzgebietsverordnung wird das offizielle Beteiligungsverfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Münchehägener Forst“ (LSG-NI 72) eingeleitet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Kreisamtfrau Müller erläutert den Sachverhalt.

Das Mitglied mit beratender Stimme Dr. Thijsen teilt mit, dass der NABU es begrüßen würde, wenn statt eines LSG ein NSG ausgewiesen wird. Sie erkundigt sich weiterhin, ob es nicht möglich ist, dass zu 100% standortgerechte heimische Baum- und Straucharten eingesetzt werden.

Kreisamtfrau Müller berichtet, dass der Landkreis Schaumburg plant, seinen Teil des Vogelschutzgebietes (ca. 4.100 ha) durch ein Landschaftsschutzgebiet zu sichern. Für die 38 ha im Landkreis Nienburg/Weser mache daher eine NSG-Ausweisung wenig Sinn und könne auch nicht mit den hier zu schützenden Arten gerechtfertigt werden.

Die im Verordnungsentwurf enthaltene 80%-Regelung gehe bereits über die Vorgaben des Walderlasses hinaus. Normalerweise handelt es sich hier um eine Einschränkung der Forstwirtschaft die nur bei Lebensraumtypen zwingend in den Verordnungsentwurf aufzunehmen ist. Nur durch die intensiven Gespräche mit den Landesforsten und der Stadt Rehburg-Loccum konnte diese Vorgabe mit aufgenommen werden. Eine 100%-Regelung würde nicht mitgetragen werden.

Landschaftsarchitekt Gänsslen ergänzt, dass die Lebensraumansprüche der Spechte auch keine 100%-Regelung rechtfertigen würden.

Das Mitglied mit beratender Stimme Dr. Thijsen fordert den Schutz von besetzten Horsten (z. B. See- oder Fischadler) sicherzustellen. Worauf Landschaftsarchitekt Gänsslen entgegnet, dass im Rahmen von Einzelanordnungen, gestützt auf das Artenschutzrecht, dieses erfolgen kann und entsprechende Schilder im Umkreis von besetzten Horsten aufgestellt werden können. Da aktuell keine besetzten Horste auf Seiten des Landkreises Nienburg/Weser bekannt sind, kann, anders als beim NSG „Liebenauer Gruben“ (wiederkehrend besetzter Fischadlerhorst) keine Markierung der Schutzzone in der Verordnungskarte erfolgen.

Das Mitglied mit beratender Stimme Dr. Thijsen meint, dass die Jagd auf Federwild eingeschränkt werden sollte, insbesondere Waldschnepfen sollten geschützt werden.

Landschaftsarchitekt Gänsslen weist darauf hin, dass ein pauschales Verbot der Federwildjagd aufgrund der hier zu schützenden wertbestimmenden Specht-Arten nicht gerechtfertigt ist, anders als bei der Domäne Stolzenau/Leese, wo das Verbot der Federwildjagd zielführend war um eine Beruhigung der Wasserfläche zu erreichen und damit unnötige Störungen der zu schützenden, an Wasserflächen gebundenen, Vogelwelt vermieden werden.

KTA Dralle äussert sich dahingehend, dass die Waldschnepfe zuhauf dort herumläuft, sie steht nicht im Fokus der Jäger. Die Gefährdung der Waldschnepfe geht nicht von den Jägern aus.



Protokoll zu TOP 6

2018/154

27.06.2018

**Projekt "Kontrolle und Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen" nach
Naturschutzrecht und Baugesetzbuch;
hier: Zwischenbericht für die Projektjahre 2016 und 2017**

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

-

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen berichtet, dass mit diesem Projekt eine Vorbildfunktion erlangt und es in zahlreichen Dienstbesprechungen vorgestellt wurde. Da sich diese Kontrollen bewährt haben, wurden inzwischen bei einigen Landkreisen ähnliche Projekte eingerichtet.

Das Mitglied mit beratender Stimme Dr. Thijsen und KTA Bauer finden es erschreckend, dass Kompensationsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Der NABU lobt die Durchführung des Projektes und hält auch die aufgewendeten Kosten für angemessen.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke möchte wissen, welche Personen die Kompensationsauflagen nicht durchführen. Landschaftsarchitekt Gänsslen gibt dazu an, dass es sowohl kommunale und öffentliche Träger als auch Privatpersonen sind. Da Kommunen aufgrund der gemeindlichen Bauleitplanung auch größere Flächen zu kompensieren haben, ergeben sie häufig den Schwerpunkt bei den Überprüfungen. Aufgrund der verstärkten Kontrollen hat bei den Kommunen ein Umdenken stattgefunden, d. h. wenn jetzt Baugebiete geplant werden, werden jetzt auch häufiger gleichzeitig Haushaltsmittel in erforderlicher Höhe für die Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner erkundigt sich, ob auch bei nicht ausgeführten Kompensationsmaßnahmen Nachkontrollen stattfinden. Landschaftsarchitekt Gänsslen erwidert, dass auch in diesen Fällen nach Jahren noch kontrolliert, sowie auf die Umsetzung gedrungen wird und diese auch vermehrt in den Fokus genommen werden.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke äußert sich anerkennend, findet es super, dass dieses Projekt, das vor 6 Jahren begonnen wurde, so gute Erfolge erzielt.

Das Mitglied mit beratender Stimme Dr. Thijsen fragt, ob beziffert werden kann, wieviel % der festgesetzten Kompensationsauflagen inzwischen kontrolliert wurden. Landschaftsarchitekt Gänsslen schätzt, dass von ca. 2.000 durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen 25 – 30 % geprüft wurden.



Protokoll zu TOP 7

2018/155

27.06.2018

Ergebnisbericht über den Haushalt 2017 im Fachbereich 55 Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen)

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 8

27.06.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 8.1

27.06.2018

Mitteilungen / Anfragen;
hier: Nährstoffbericht des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr weist darauf hin, dass er eine Mitteilung nachzuholen hat, da er an der Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am 26.04.2018 nicht teilnehmen konnte.

Baudirektor Wehr teilt mit, dass das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen den Fünften Nährstoffbericht des Landes Niedersachsen am 28.03.2018 veröffentlicht haben.

Mit dem Suchbegriff „5. Nährstoffbericht“ auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums “ www.ml.niedersachsen.de “ besteht Zugriff auf unterschiedlich ausführliche Fassungen des 5. Nährstoffberichts.



Protokoll zu TOP 9

27.06.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.